

## Sanierungsfahrplan Nachweis nach § 9 EWKG

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der Heizanlage vorzulegen.*

*Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben*

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Baujahr

### Sanierungsfahrplan - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

*Hinweis: Bitte zutreffende Angabe ankreuzen und entsprechendes Erstellungsdatums des Sanierungsfahrplans eintragen*

*(Der Sanierungsfahrplan ist diesem Nachweis hinzuzufügen).*

Es wurde ein Sanierungsfahrplan erstellt am:

Der Sanierungsfahrplan ist der zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger vorzulegen.

Vorgangsnummer:

Der Sanierungsfahrplan wird im Rahmen des EWKG anteilig mit einer Erfüllung der Pflicht in Höhe von 5 % angerechnet.

#### Einverständniserklärung

*Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten und die Daten meines Gebäudes zum Zwecke der statistischen Auswertung an das **Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) Schleswig-Holstein** weitergegeben werden. Diese Erklärung erfolgt freiwillig.*

Ort, Datum

Unterschrift der Eigentümerin/ des Eigentümers

*Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.*